## Vereinbarung zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Steinfeld

auf Grundlage d Gemeinde Stein	er Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Dor feld vom 2012 (bekannt gemacht im Mitteilungsblatt	
zwischen der Ge	meinde Steinfeld vertreten durch den Bürgermeister,	
und	(Name des Nutzers)	_
	(Adresse)	_
	(Telefon)	_
Neben dem Nut	zer ist folgende volljährige Person für die Veranstaltung vera	ntwortlich:
	(Name des weiteren Verantwortlichen)	
	(Adresse)	_
	(Telefon)	_
Dorfgemeinscha	teinfeld erteilt hiermit dem Nutzer die Genehmigung für die Iftshauses, Dorfstraße 13 in 18184 Steinfeld unter Maßgabe Jung und dieser Vereinbarung.	Nutzung der Räumlichkeiten des der Festlegungen der Benutzung
Nutzung		
Datum und Uhrz	zeit:	
Art der Nutzung	: (Geburtstag, Hochzeit etc.)	
<u>Entgelt</u>		
Das zu zahlende	Entgelt lt. § 5 der Benutzungs- und Entgeltordnung beträgt:	
Stunden	x EUR/ Nutzung =	EUR
dem <b>Verwendu</b> r	betrag ist bis spätestens 5 Tage vor der geplanten Nutzung in Ingszweck Entgelt Dorfgemeinschaftshaus, bei der Amtskass 20 00, Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG) einzuzahlen.	e des Amtes Carbäk (Konto 250

Der Nachweis der Einzahlung ist Voraussetzung für die Schlüsselübergabe.

## **Kaution**

Die zu hinterlegende Kaution gemäß § 5 Abs. 3 beträgt 50,00 EUR.

Der Betrag ist bis spätestens 5 Tage vor der geplanten Nutzung in bar oder per Überweisung mit dem **Verwendungszweck Kaution DGH Gemeinde Steinfeld** bei der Amtskasse des Amtes Carbäk (Konto 250 5835, BLZ 130 900 00, Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG) einzuzahlen.

Der Nachweis der Einzahlung ist Voraussetzung für die Schlüsselübergabe.

Die Auszahlung der Kaution erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten.

## Zusätzliche Festlegungen

Alle anfallenden Arbeiten vor der Veranstaltung, bei der Veranstaltung selbst, das Aufräumen und Reinigen nach der Veranstaltung sind vom Nutzer zu erledigen. Tische sind abgeputzt und Böden besenrein zu hinterlassen.

Blumenschmuck und Dekoration sind nach der Veranstaltung zu entfernen, damit nachfolgende Gruppen und Veranstaltungen sofort beginnen können.

Die Dekoration darf keine bleibenden Spuren hinterlassen.

Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.

Alkoholgenuss von Jugendlichen unter 16 Jahren ist grundsätzlich verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Die von der Raumnutzung ausgehende Lautstärke muss auch für die Nachbarn verträglich sein.

Es ist insbesondere untersagt:

- während der Nachtzeit (22 bis 7 Uhr) Lärm zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Nachtruhe gestört werden können
- an Werktagen von 20 bis 22 Uhr (Abendzeit) sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen Lärm zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Ruhe objektiv unzumutbar gestört werden können
- Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente in einer Lautstärke zu benutzen, die geeignet ist, unbeteiligte Personen objektiv unzumutbar zu stören.

Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass während Veranstaltungen, von denen durch musikalische oder andere Beiträge Geräusche jenseits der Zimmerlautstärke entstehen können, Fenster und Türen, die eine Schallübertragung in den Außenbereich ermöglichen, geschlossen bleiben.

Mitgebrachte und selbst zubereitete Speisen dürfen nach der Feier nicht in der Küche gelagert werden und sind spätestens am Tag nach der Feier zu entfernen.

Der Müll muss in die entsprechenden Behältnisse getrennt entsorgt werden.

Nach der Veranstaltung ist das Licht in allen Räumen zu löschen sowie sonstige Stromverbraucher abzuschalten.

Der Nutzer haftet für durch ihn entstandene Schäden und hat diese der Gemeinde gegenüber anzuzeigen. Im Falle eines Schadens kommt der Nutzer bzw. deren Versicherung für die Kosten der Schadensbehebung und ggf. entstehende Einnahmeverluste durch entgangene Vermietungsmöglichkeiten auf.

Individuelle Festlegungen
Fulding and Austrones
Erklärung des Nutzers:  Ich habe Kenntnis von der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses de
Gemeinde Steinfeld vom 2012 (bekannt gemacht im Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk vom ) und verpflichte mich, die dort aufgeführten sowie die vorstehenden Regelungen einzuhalten.
Datum/ Unterschrift des Nutzers Datum/ Unterschrift der Gemeinde
Datum/ Unterschrift des Nutzers Datum/ Unterschrift der Gemeinde